

Zitierweise:

E 1 = Schr. Einlassung BZ vom 09.12.2015 (249. HVT)

E 2 = Schr. Antworten BZ auf Fragen des Senats vom 21.01.2016 (257. HVT)

E 3 = Schr. Antworten BZ auf weitere Fragen des Senats vom 16.03.2016 (271. HVT)

E 4 = Schr. Antworten BZ auf weitere Fragen des Senats vom 12.05.2016 (283. HVT)

BZ = Beate Zschäpe; UM = Uwe Mundlos; UB = Uwe Böhnhardt; / = und/oder

Fragen die mit "ggf." eingeleitet werden, hängen von der Beantwortung vorrangig gestellter Fragen ab.

A. Fragen mit Bezug zur Einlassung BZ und zu den Nachfragen des Senats

1. zu E 1, S. 11 – 26.01.1998 "Fackel ab"

Wie haben Sie an einer Tankstelle eine 0,7-Liter-Flasche betankt?

An welcher Tankstelle soll dies erfolgt sein?

Gab es dort keine Probleme wegen einer Mindestabnahmemenge?

Gab es dort keine Probleme wegen des untauglichen Gefahrgutbehälters?

Sie sagten, daß Sie die Flasche mit Benzin nicht gebraucht haben, wo ist diese verblieben?

Wie hat UB darauf reagiert, daß Sie sein "Fackel ab" ignoriert haben?

2. zu E 1, S. 16 f. – Beauftragung Rechtsanwalt Dr. Hans Eisenecker / E 2, S. 9 (F 17)

Was war der konkrete Auftrag an RA Dr. Eisenecker?

Sie führen aus, es sei "die Akteneinsicht abgelehnt" worden – zu welchem konkreten

Vorgang (Sachverhalt/Straftat) sollte RA Dr. Eisenecker eine Akteneinsicht erwirken?

Sie erwähnen eine Besprechung mit RA Dr. Eisenecker am 07.03.1999, dann eine weitere im November 1999 (aaO., S. 17). Es heißt dabei, daß sie ihn "erneut in seiner Kanzlei aufgesucht" hätten. An anderer Stelle sagen Sie, sie hätten ihn "zweimal angerufen und ... einmal getroffen, nicht jedoch in seiner Kanzlei, sondern in einer Gaststätte" (E 2, S. 9, F 17). Was ist nun zutreffend?

RA Dr. Eisenecker soll Ihnen im November 1999 mitgeteilt haben, daß es "wohl sehr heftig werden würde" (E 1, S. 17), nachdem Sie ihm auch von den ersten 3 Banküberfällen berichtet haben. Hat er Ihnen gesagt, inwiefern zu diesem Zeitpunkt davon auszugehen war, daß diese Banküberfälle, die UM/UB begangen haben sollen, seitens der Strafverfolgungsorgane auch UM/UB zugeordnet werden konnten? Hat er erläutert, wieso dies dann für Sie "sehr heftig" werden würde?

3. zu E 1, S. 16 f. – Erteilung der schriftlichen Vollmacht an Rechtsanwalt Dr. Hans Eisenecker / E 2, S. 9 (F17) / E 3, S. 7 (F 12) / E 3, S. 13 (F-CS 1)

Zur zeitlichen Abfolge: Sie sagen, Sie hätten Dr. Eisenecker am 07.03.1999 erstmals gesprochen, dieser hätte für Sie eine Akteneinsicht versucht und Ihnen "einige Wochen später" mitgeteilt, daß diese angelehnt worden sei (E 1, S. 16). Im November 1999 hätten Sie ihn "erneut" in seiner Kanzlei aufgesucht (aaO., S. 17). An anderer Stelle sprechen Sie davon, daß Carsten Schultze Ihnen die Vollmacht des Rechtsanwaltes Dr. Eisenecker gegeben habe, die Sie unterschrieben hätten und die dann zu Dr. Eisenecker gebracht worden sei (E 2, S. 9). Zur Einlassung des Mitangeklagten Carsten Schultze vom 5. HVT. sagen Sie, daß diese zutreffend ist (E 3, S. 7, F 12). Sie beschreiben das Treffen mit Carsten Schultze in einem Café eines Kaufhauses in Chemnitz als das einzige mit ihm nach dem Untertauchen (E 3, S. 13 F-CS 1).

Carsten Schultze hat das Treffen in dem Café in dem Kaufhaus in Chemnitz – bei dem Vollmachtsunterzeichnung und anschließend die Waffenübergabe stattfanden – auf "Ende März, Anfang April 2000" eingeordnet (5. HVT, 06.04.2013). Für diese Einordnung hat er als objektiven Anhaltspunkt den Erwerb seines Führerscheines im Frühjahr 2000 benannt, da er erst anschließend die Waffe mit dem PKW seiner Mutter abgeholt habe. Der Führerschein soll ihm laut eines Vermerks des BKA (KOK Koch) vom 18.03.2014 (GA 624, 10047) am 03.04.2000 ausgehändigt worden sein.

Eine Vollmacht für Dr. Eisenecker, die erst im oder nach Frühjahr 2000 unterzeichnet wurde, konnte dieser nicht im Verlaufe der ersten Jahreshälfte 1999 und wiederholend im November 1999 für eine Akteneinsicht nutzen. Bitte erklären Sie diesen Widerspruch bzw. stellen Sie den zeitlichen Ablauf richtig.

4. zu E 1, S. 19 f. – "Geschehnisse am 09.09.2000" / E 2, S. 10 (F 18) und S. 11 (F 22)

Haben UM/UB Ihnen gesagt, nach welchen Kriterien sie die ermordete Person ausgewählt haben? Haben Sie UM/UB danach gefragt?

Sie führen aus: "Sie zeigten mir die Pistole, die sie am 09.09.2000 verwendet haben."

Haben UM/UB ihnen in diesem Zusammenhang einen Schalldämpfer gezeigt?

Haben UM/UB nicht erwähnt, daß sie zwei verschiedene Waffen eingesetzt haben?

Sie sagten, sie können die Pistole anhand der Ermittlungsakten nicht näher beschreiben

(E 2, S. 11, F 21). Da die Waffen Ass. W04 (Ceska 83, ca. 20 cm breit) und

Ass. 2.12.483.13 (Bruni, ca. 10 cm breit) bereits von der Größe deutlich voneinander

abweichen, werden Sie nochmals gebeten mitzuteilen, ob Sie hinsichtlich der Größe

einordnen können, ob eine dieser beiden Waffen ihnen damals gezeigt wurde oder ob Sie

ggf. eine dieser beiden Waffen ausschließen können.

Hatten UM/UB in den Jahren 2000 und 2001 Fotoapparate in Besitz?

Handelte es sich um analoge (mit Fotofilm) oder digitale (mit Speicherkarte) Kameras?

Können Sie Angaben zu Firma/Typ des Gerätes / der Geräte machen?

Ggf.: Wo verblieben diese Fotoapparate?

5. zu E 1, S. 24 f. – "Tatvorwürfe vom 13.06.2001 sowie 27.06.2001"

Sie schildern ein Gespräch zwischen Ihnen und UM/UB im Nachgang an den Raubüberfall vom 05.07.2001 und dabei abstrakt: "Im Rahmen dieses Gespräches berichteten Sie mir von Ihren Mordtaten vom 13.06. und 27.06.2001" (E 1, S. 24).

Was konkret sagten Ihnen UM/UB zum Ablauf der Geschehnisse vom 13.06. und vom

27.06.2001? Wurde Ihnen mitgeteilt, wer am 13.06.2001 und wer am 27.06.2001 die

Schüsse auf das jeweilige Opfer abgab?

Haben UM/UB Ihnen gesagt, nach welchen Kriterien sie die beiden ermordeten Personen jeweils ausgewählt haben?

6. zu E 1, S. 25 – "Mir wurde bewußt" / E 2, S. 13 (F 29)

Sie führten – zeitlich bezogen auf die Zeit nach dem zweiten und dritten Mord, von denen sie Anfang Juli nach dem 05.07.2001 erfuhren – aus: "Mir wurde bewußt, daß ich mit zwei Männern zusammen lebte, denen ein Menschenleben nichts wert war. ... Diesmal äußerten sie sich auch in ausländerfeindlicher Richtung." und "Meine Gefühle änderten sich dahingehend, daß, wenn sich die beiden ohne Erklärung für unbestimmte Zeit, bzw. Tage verabschiedeten, ich große Angst bekam, sie würden nicht mehr zurückkehren." In E 2, S. 13 (F 29) präzisierten Sie, daß bei dem Bericht "nicht einfach von einem Türken gesprochen worden sei", sondern abwertende Bezeichnungen wie "Kanake" oder "Dreckstürke" verwandt wurden.

Dachten Sie auch daran, daß UM/UB – jedenfalls Anfang Juli, nach dem 05.07.2001 – in solchen Abwesenheitszeiten weitere gleichartige Tötungen, insbesondere an Personen mit türkischer Herkunft, vornehmen würden?

7. zu E 1, S. 28 – "Mord vom 25.02.2004 ... UM berichtete davon ... (E 1, S. 28)

Wann hat UM Ihnen vom Mord vom 25.02.2004 in Rostock berichtet?
Hat UM Ihnen davon berichtet, ob er allein oder mit UB am Tatort war?
Hat Ihnen UM außer "in Rostock einen Türken erschossen zu haben" und, daß "es wieder passiert sei" noch etwas zu diesem Ereignis mitgeteilt? Ggf.: Was konkret?
Hat UB Ihnen zu diesem Ereignis etwas mitgeteilt? Ggf.: Was konkret?

8. zu E 1, S. 32 – "Sparkasse, ... Kleine Parower Straße in Stralsund"

Wo waren Sie zu dieser Zeit (im November 2006, Januar 2007)?
Waren Sie in Stralsund oder in Mecklenburg Vorpommern?
Haben UM/UB Ihnen mitgeteilt, wie sie auf diese Sparkasse als Überfallobjekt gekommen sind?
Sind Ihnen Bezüge von UM/UB nach Stralsund und Umgebung bekannt (z. B. Personenkennverhältnisse)?

9. zu E 1, S. 34 – "Beweis ihres Tuns" / E 2, S. 16 (F 34) / E 3, S. 8 f. (F 13 + F 14)

Sie erklärten: "UM wollte, daß alle Beweise im Zusammenhang mit ihren Taten vernichtet werden und der einzige Beweis ihres Tuns die DVD sei." (E 1, S. 34)

Sind Sie nicht tatsächlich davon ausgegangen, daß die Morde und Anschläge als Bestandteil "des Tuns" von UM/UB mit verarbeitet wurden bzw. würden?

Sie führten aus: "Es ging nicht darum, Beweise zu vernichten, die ihre Straftaten offenlegen würden – die DVDs, die ich verschicken sollte, belegen auch das Gegenteil." (E 2, S. 16)

Das Verschicken der DVDs belegt nicht das Gegenteil, da in diesem "Bekennervideo" kein Bekenntnis von den Personen UM/UB ersichtlich ist, sondern nur eines des (bis dahin unbekanntes) NSU. Bitte nehmen Sie zu diesem Widerspruch Stellung.

War vor dem Ende am 04.11.2011 in Gesprächen zwischen Ihnen und UM/UB einmal die Rede davon, die DVDs zu verschicken? Ggf.: Schildern Sie diese Gespräche.

10. zu E 1, S. 35 – Verschütten des Benzins

In welcher Reihenfolge der Räume sind Sie beim Verschütten des Benzins vorgegangen?
Wie lange dauerte der Vorgang vom letzten Klingeln an der Wohnung Erber bis zum Anzünden der von Ihnen genutzten Wohnung (nach Rückkehr in Ihre Wohnung und dem dem zwischenzeitlichen Verschütten des Benzins)? Wo genau befanden Sie sich, als Sie den Brand mit Ihrem Feuerzeug in Gang setzten? Bitte zeichnen Sie diesen Standort in Ihre Skizze (E 3, S. 12) ein.

11. zu E 1, S. 36 – Objekt für Raubüberfall / Dienstag Geld besorgen / E 3, S. 18 (F 39)

Kannten Sie das Objekt, das für den Raubüberfall ausgekundschaftet werden sollte?

Zur Sparkasse in Gotha, Humboldtstraße 86 gab es nach Aktenlage und Beweisaufnahme detaillierte Ausspähungen (SAO 250, 16; Ass. 1.4.197.0; Zeugin KOK Buhl am 239. HVT) und im Wohnmobil wurde eine Quittung vom 02.11.2011, 9:56 Uhr, für den Kaufland, Bürgeraue 2 in Gotha (Ass. 1.5.37.2) – ca. 800 m Fußweg von der Sparkasse entfernt –

gefunden. Haben Sie von UM/UB Informationen, daß konkret geplant war, die Sparkasse in Gotha am 02.11. bzw. in der ersten Novemberwoche 2011 auszurauben?

Wissen Sie, warum UM/UB davon abgesehen haben, vor dem 04.11.2011 (an dem eigentlich ursprünglich das Wohnmobil beim Vermieter wieder abgegeben werden sollte) einen Raubüberfall durchzuführen?

Hatten Sie nach dem Aufbruch von UM/UB am Wochenende vor dem 04.11.2011 nochmals Kontakt (ggf. telefonisch) und ggf. wann und was wurde dabei besprochen?

Haben Sie am 04.11.2011 anderen als telefonischen Kontakt zu UM/UB (z. B. SMS/E-Mail)?

Bei der Abholung des Wohnmobils am 25.10.2011 waren Sie anwesend (E 1, S. 36). Der ursprüngliche Rückgabezeitpunkt des Wohnmobils war laut Vertrag (SAO 47, 279) für den 04.11.2011, 12:00 Uhr, in Schreiersgrün vorgesehen. War Ihnen dies bekannt? Wußten sie, daß das Wohnmobil am 03.11.2011 bis zum 07.11.2011 oder auch um eine ganze Woche verlängert worden sein soll (gem. Protokoll Zeugin Bianca Knust, SAO 47, 327 und 54. HTV vom 11.12.2013)? Ggf.: Woher wußten Sie das? Wie sollten UM/UB nach der Rückgabe des Wohnmobils von Schreiersgrün wieder wegkommen?

12. zu E 1, S. 36 f. – Kanister mit Benzin aus dem Abstellraum

Wann hatten UM/UB nach dem Untertauchen im Januar 1998 Zugriff auf ein Boot gehabt, insbesondere wann zuletzt vor dem 04.11.2011? Sie sprechen bei Kanister und Benzin davon, daß UM "und" UB dieses deponiert hätten, beim Außenborder sprechen Sie in der Einzahl ("Außenborder seines Bootes", aaO., S. 37) – wem gehörte(n) nun Boot und Außenborder? Wo lagerte dieses Boot? Wann war das Benzin, welches laut Ihrer Einlassung "für den Außenborder des Bootes gedacht" war (aaO.), in den Kanister gefüllt worden und wo befand sich der Kanister seit diesem Zeitpunkt? Ggf.: Wo lagerten der Außenbordmotor (Ass. 2.11.76) und Kanister mit dem Benzin in den jeweilig vorherigen Wohnungen (also vor der Wohnung Frühlingsstraße 26)?

Soweit Sie angeben, das Benzin sei "ursprünglich" für das Befüllen des Außenborders gedacht gewesen: Wann ist dieser ursprüngliche Zweck weggefallen? Gab es darüber eine Absprache zwischen Ihnen, UM und/oder UB? Wurde darüber gesprochen, wozu das Benzin seither – (zumindest zuletzt auch) in der Wohnung – lagerte?

Ergänzend dazu: Aus dem Kontext Ihrer Einlassung ist zu entnehmen, daß der "letzte Wille" von UM/UB gewesen sei, "die gemeinsame Wohnung ´abzufackeln´" und sie dieses "Versprechen den beiden gegenüber" gegeben hätten (aaO., S. 36). Wann genau haben Sie dieses Versprechen gegenüber UM/UB abgegeben? Was wurde im Detail für einen solchen Fall zwischen Ihnen und UM/UB abgestimmt? Ggf.: Wie sollte die Realisierung dieses Versprechens in der von Ihnen zuvor genutzten Wohnung in der Polenzstraße 2 durchgeführt werden?

13. zu E 1, S. 41 – Kein Telefonat mit Mitarbeiter IM/Behörde / Abruf Mailbox u. a.

Haben Sie in der Zeit vom 04.11.2011 bis zur Festnahme am 08.11.2011 – außer den Anrufen bei den Eltern von UM/UB am 05.11.2011 – Telefonate geführt?

Mit wem?

Was war der jeweilige Inhalt?

Am 04.11.2011, 12:11 Uhr, soll mit der Mobilfunktelefonnummer 0162/7000587, die Sie genutzt haben sollen, eine 51-Sekunden-Verbindung zur Mailbox dieser Nummer

bestanden haben (SAO 8, 6). Die Nachricht/-en soll/-en auf der Mailbox gelöscht worden sein.

Wer war/waren die Person/en, die Nachricht/en aufgesprochen hatten?
Welchen Inhaltes war/waren diese Nachricht/-en?
Haben Sie diese Nachricht/-en gelöscht?

Am 05.11.2011 soll das Mobiltelefon mit der Nummer 0162/7000587 angerufen worden sein und sich dort eine männliche Stimme gemeldet haben (SAO 160, 213).
Wer war diese Person und wie kam diese in den Besitz des Mobilfunktelefons?

Als Sie sich der Polizei am 08.11.2011 stellten, sollen Sie kein Mobiltelefon bei sich gehabt haben (SAO 160, 347).

Haben Sie zwischen dem 04.11.2011, 15:30 Uhr, und 08.11.2011, Ihrer Festnahme, ein Mobiltelefon genutzt? Ggf.: Woher hatten Sie dieses? Ggf.: Wo verblieb dieses Telefongerät nebst SIM-Karte? Ggf.: Was für ein Gerätetyp war dieses Mobiltelefon?

Wo verblieb das Telefongerät nebst SIM-Karte, welches mit der Telefonnummer 0162/7000587 betrieben wurde. Was für ein Gerätetyp war dieses Mobiltelefon?

14. zu E 1, S. 47 f. – "200 Videoclips auf unserem Festplattenrecorder schneiden"

In der Wette ist davon die Rede, daß es um "200 x Videoclips schneiden" ging. In Ihrer Einlassung wird ausgeführt, UM – der sich nach dem bisherigen Ergebnis der Beweisaufnahme mit Computern gut auskannte – habe den Wettschein "entworfen und erstellt". Das von Ihnen geschilderte "Herausschneiden" (genauer: Herauslöschen") von Einzelfilmteilen (Vorspann, Werbung, Abspann) aus einem einzelnen Gesamtspielfilm ist davon umgangssprachlich nicht als "Videoclips schneiden" gedeckt.

Wie können Sie diesen Widerspruch erklären?
Was soll in Ihrer Schilderung der "Videoclip" sein?
Auf welche Tätigkeit bezog sich die Zahl 200, also was genau sollte 200 x getan werden?
Sollten etwa 200 Filme komplett geschnitten/bereinigt oder sollten aus verschiedenen Filmen insgesamt 200 Stellen (Werbung, Vor-/Abspann) herausgelöscht werden? In welchem Zeitraum sollte dies geschehen?
Wurde dies („Videoclips schneiden“) auch außerhalb der Wette gemacht? Konnten bzw. machten dies alle drei Personen (UM/UB/BZ)?
Wurden die (geschnittenen/bereinigten) Filme dann nach dem Ansehen gelöscht oder aufbewahrt?

Welches Gerät (Festplattenrecorder) wurde dazu verwendet? Können Sie die Firma, den Typ benennen?

In der Frühlingsstraße 26 wurde ein Festplattenrecorder Panasonic DMR-EH595 aufgefunden (SAO 288, 118 = Ass. 2.5.80, S2011/6300/625). Da für ein solches Gerät ein Kaufbeleg vom 06.02.2010 (Ass. 2.12.426) vorliegt, vermuten die Ermittler, daß ein Gerät dieses Typs für eine Verwendung gemäß der Wette aus dem Jahr 2005 nicht in Frage kam. Trifft dies zu? Seitens der Ermittler wird dagegen vermutet, es sei ein DVD-Videorecorder des Typs Panasonic DMR-E55 (o h n e Festplatte) genutzt worden (SAO 647, 20049). Handelt es sich dabei um das in Ihrer Schilderung (E 1, S. 47) genannte Gerät (Vorhalt von Fotos vergleichbarer Neugeräte/eingeschaltet schwarz und silber)?

Wurden in den Haushalten UM/UB/BZ von 1998 bis 2011 a n d e r e Festplatten- und/oder DVD-Video-Recorder genutzt, ggf. welche Firma / welcher Typ? Ggf.: Wurden diese anderen Festplattenrecorder auch von Ihnen genutzt/bedient?

Es wurden in der Frühlingsstraße mehrere bespielte VHS-Video-Kassetten gefunden (SAO 312, 122 f. = Ass. 2.9.90). Waren in den Haushalten UM/UB/BZ in der Zeit von 1998 bis 2011 Videokassettenrecorder im VHS-Format in Nutzung? Welche Firma / welcher Typ)? In welchem Zeitraum erfolgte die jeweilige Nutzung? Wo ist das Gerät bzw. sind die Geräte verblieben?

15. zu E 1, S. 48 – "DVDs ... Anfang des Jahres 2011 in Tüten verpackt u. beschriftet"

Sind mit "Tüten" Briefumschläge gemeint?
Waren die "Tüten" zu diesem Zeitpunkt frankiert?
Ggf.: Wann wurden diese "Tüten" frankiert?
Ggf.: Wer hat diese "Tüten" frankiert?

16. zu E 1, S. 48 – "2011 ... Dutzend Waffen"

Sie erklären: "Im Jahr 2011 ging ich schätzungsweise von rund einem Dutzend Waffen aus". Klarstellend: Sind damit Schußwaffen gemeint? Ggf.: Wie viele davon waren Schußwaffen? Wie viele (unterschiedliche) Schußwaffen haben Sie gemäß Ihrer Erinnerung im gesamten Zeitraum nach dem Untertauchen bis Anfang November 2011 gesehen.

17. zu E 2, S. 23 (F 45), E 3, S. 7 (F 12) – Treffen Carsten Schultze / Waffenübergabe Holger Gerlach E 3, S. 6 f. (F 10) / Pistole über Jan Werner E 3, S. 7 (F 11)

Wo genau befand sich der Kaufhauskomplex, in dem das Café war, in dem das Treffen mit Carsten Schultze stattfand? Können Sie diese Stelle genau in einem Stadtplan oder GoogleMaps-Ausschnitt angeben?

Können Sie die Ereignisse

1. Treffen Carsten Schultze („in einem Café, in einem Kaufhaus“)
 2. Waffenübergabe Holger Gerlach ("ich schätze, es war Sommer 2001"),
 3. Mitteilung UB über Waffenlieferung Jan Werner ("Details ... sind mir nicht bekannt")
- zeitlich einordnen, zumindest diese zueinander in eine Reihenfolge (davor/danach) setzen?
Ggf. unter Berücksichtigung der weiteren Ereignisse als Anhaltspunkte
4. Treffen mit den Eltern von UB Frühjahr 1999 (E 3, S. 27, F 52),
 5. Treffen mit den Eltern von UB 2000 (E 3, aaO.),
 6. Treffen mit den Eltern von UB 2002 (E 3, aaO.).

18. zu E 2, S. 25 (F 49) – Auswahl der Polizeibeamten als Opfer

Ist ihnen seitens UM/UB mitgeteilt worden, welchen Bezug diese zu der Stadt Heilbronn hatten und wieso diese d o r t Polizeibeamte als Opfer gesucht haben? Ist Ihnen bekannt, ob, ggf. wie oft und wann UM/UB sich vor dem 25.04.2007 in Heilbronn aufhielten und aus welchem Anlaß? Ggf.: Waren Sie bei einem dieser Besuche dabei?

19. zu E 4, S. 5 – Gewichtsangabe

Sie haben angegeben, am 04.11.2011 "etwa zwischen 58 und 60 kg gewogen" zu haben. Im Personenbericht über Ihre Person vom 31.12.2011 (SAO 18, Bl. 2 ff.) wurden Feststellungen zu Ihrer Person zum Zeitpunkt der Festnahme (08.11.2011) getroffen. Darin ist (aaO., Bl. 21) vermerkt: "Gewicht 63 kg". Können Sie sich erinnern, ob Sie an diesem Tag gewogen wurden und welcher Wert dabei festgestellt wurde? Ggf: Betrag der Wert 63 kg?

B. Fragen ohne Bezug zur Einlassung BZ

1. Tankquittung vom 28.10.2011

Ausweislich einer Quittung vom 02.11.2011, die im Wohnmobil gefunden wurde, wurden am 28.10.2011 an der Shell-Tankstelle Schubertstraße 1 in Zwickau (ca. 2,8 km von der Frühlingsstraße entfernt) 15,98 Liter Super-Benzin erworben.

Wer hat dieses zu welchem Zweck erworben?
In welchen/welche Behälter wurde es gefüllt?
Was geschah mit diesem Benzin?

2. Weitere Wohnungen/Depots/Postfächer

Sind Ihnen andere – als die von Ihnen mitgenutzten – Wohnungen bekannt, die UM/UB nutzten oder Depots/Postfächer von UM/UB? Ggf.: Welche und in welchen jeweiligen Zeiträumen?

3. Bezüge zu Rostock

3.1. Ist Ihnen bekannt, warum UM (bzw. UM/UB) ein Opfer in der Stadt Rostock ausgewählt und wie sie auf den dortigen Stadtbezirk Rostock-Toitenwinkel gekommen sind? Sind Ihnen Bezüge von UM/UB zu diesem Rostocker Stadtbezirk bekannt? Kannten UM/UB und/oder Sie den Dönerimbißcontainer im Neudierkower Weg 2 in Rostock – den Ort, an dem Mehmet Turgut ermordet wurde – vor dem 25.02.2004? Wurde darüber gesprochen? Ggf.: Was?

3.2. Kennen Sie Frau S. M., die Cousine von UB? Ggf.: Direkt oder aus Erzählungen von UB? Ggf.: Sprach UB über Besuche an ihrem Wohnort in Rostock? Ggf.: Was erfuhren Sie von UB über solche Besuche, können Sie diese Besuche zeitlich einordnen?

3.3. Kennen Sie eine Person, die damals den Namen M. H. (Nachlieferung N 05, 69 ff.) trug und auf der Telefonliste Garage Jena (Ass. 59.52.3.1) vermerkt war?

Herr H. soll laut einer Vernehmungsmitschrift ausgesagt haben, daß er und sein Freund T. St., Sie und UM im Sommer – den er 1992 einordnete –, wahrscheinlich im August, auf einem Campingplatz in Krakow am See getroffen habe (aaO, S. 70). erinnern Sie sich daran? Es soll neben Ihnen und UM noch eine dritte Person mit Ihnen zusammengewesen sein, die nicht UB war und die "Zwerg" genannt worden sein soll. erinnern Sie sich daran? Wer war die Person mit der Bezeichnung "Zwerg"? Es soll eine Fahrt mit dem PKW Wartburg von UM nach Rostock gegeben haben (aaO., S. 71). erinnern Sie sich daran? Wann war diese Fahrt? Wohin genau ging diese Fahrt? Waren Sie mit dabei? Welche Personen waren noch mit dabei?

Herr H. gab – laut Vernehmungsmitschrift – weiter an, daß er im Folgejahr (demnach 1993) Sie, UM und eine andere dritte Person (nicht UB und nicht die Person "Zwerg") wieder auf diesem Campingplatz getroffen haben will (aaO., S. 71). erinnern Sie sich daran? Wer war in diesem Jahr die dritte Person, die mit Ihnen und UM reiste?

Herr H. wohnte laut seiner protokollierten Aussage in der Pablo-Neruda-Straße (einem Neubauplattenviertel) von März/April 1994 bis 1997 (N 05, S. 72, 75). Er hat laut Vernehmungsprotokoll ausgesagt, daß es möglich ist, daß UM/UB und Sie ihn dort besucht haben bzw. dort übernachtet haben. Waren UM/UB und/oder Sie in der Wohnung des damaligen Herrn H in der Pablo-Neruda-Straße? Ggf. Haben Sie dort übernachtet? Ggf. wann war das?

Nach der protokollierten Aussage sollen UM/UB und Sie an einer Geburtstagsfeier (September 1993) und an einer Silvesterfeier (1994/95) in Rostock teilgenommen haben (N 05, S. 71 f.). Trifft dies zu? Bei wem fanden diese Feiern jeweils statt? Welche Personen nahmen nach Ihrer Erinnerung daran jeweils teil?

Gab es sonstige Aufenthalte von Ihnen und/oder UM/UB in Rostock vor dem 25.02.2004? Ggf.: Wo genau hielten Sie und/oder UM/UB sich anlässlich dieser Besuche in Rostock auf.

4. Bezüge zu Greifswald

Gab es Aufenthalte von Ihnen und/oder UM/UB in Greifswald? Ggf.: Wo genau und wann? Ist Ihnen bekannt, warum in einem Greifswalder Stadtplan 2005/06 im Bereich Fleischervorstadt, Arndtstraße, auf Höhe der Nr. 25, 26, 27, 28 ein Kreuz vermerkt ist (Ass. 2.7.22 = Foto 2.7.22-BBB_8909.JPG)? Ist Ihnen ein Bezug zu den dortigen Adressen bzw. den von der Polizei ermittelten Namen der Bewohner bekannt (SAO SAO 296, 208). Ggf.: Welcher?

Ist Ihnen bekannt, ob UM/UB vorhatten, in Greifswald ein Geldinstitut zu überfallen? Ggf.: Welches und wann? Ist Ihnen bekannt, warum in einem Greifswalder Stadtplan 2005/06 im Bereich Ostseeviertel, Talliner Straße, Eintragungen (Pfeil, Kreuze, Linie) vermerkt sind (Ass. 2.7.22 = Foto 2.7.22-BBB_8908.JPG)?

5. Auslandsaufenthalte

Hielten Sie sich bzw. UM/UB – gemeinsam oder einzeln – im Zeitraum von Februar 1998 bis Oktober 2011 im Ausland auf. Ggf.: Wo genau und in welchem Zeitraum? Ggf.: Was war der Anlaß bzw. Grund des jeweiligen Aufenthaltes?

H. Langer
Rechtsanwalt